



## Beschlussvorlage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	BV/0629/2016		<b>Datum:</b>	23.11.2016			
<b>Oberbürgermeister</b>							
<b>Verfasser:</b>	20-Kämmerei und Steueramt	<b>Az:</b>					
<b>Gremienweg:</b>							
<b>16.12.2016</b>	<b>Stadtrat</b>	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
<b>Betreff:</b>		<b>Hundesteuer</b>					

### Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt

1. die als Anlage 1 beigefügte sechste Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Koblenz über die Erhebung einer Hundesteuer sowie
2. die Einführung einer Gebühr bei Ersatz einer Hundemarke.

### Begründung:

Zu 1)

Die Steuersätze der Hundesteuer wurden in Bezug auf den Ersthund zuletzt im Jahre 2012 auf 108,00 € sowie in Bezug auf den Zweithund und alle weiteren Hunde vor mehr als 14 Jahren auf 144,00 € und 192,00 € angehoben. Aufgrund der weiterhin angespannten Haushaltslage sowie der nachhaltigen Forderung der Aufsichtsbehörde nach Ausschöpfung aller bestehenden Einnahmemöglichkeiten sollen die Steuersätze für

den Ersthund von	108,00 € auf	<b>114,00 €</b>
den Zweithund von	144,00 € auf	<b>150,00 €</b> sowie
alle weiteren Hunde von	192,00 € auf	<b>198,00 €</b>

angehoben werden.

(Vergleich:

Mainz: 186 €/ 216 €/ 216 € Landau 120 €/ 120 €/ 120 € Trier: 110 €/ 155 €/ 200 €)

Die hochgerechneten Mehreinnahmen belaufen sich auf ca. 24.000 € jährlich.

Zu 2)

Die Verwaltung steht bezüglich Art und Umfang der Steuererhebung in ständigem Austausch mit anderen Kommunen und den Kommunalen Spitzenverbänden. Von dort wird berichtet, dass – im Gegensatz zur bisherigen Handhabung in Koblenz - Gebühren für den Ersatz einer Hundesteuermarke erhoben werden. Beispielsweise werden in Nürnberg 10 € und in Dortmund 11 € (Erhöhung auf 17,50 € geplant!) pro Marke verlangt. Diese Gebühr wurde eingeführt, da ein Anstieg der Markenverluste zu verzeichnen war, der zu einem nicht mehr vernachlässigbaren Aufwand führt.

Für den Bereich der Stadt Koblenz wird derzeit wöchentlich der Verlust von 4-8 Marken angezeigt, dies bedeutet hochgerechnet durchschnittlich 300 Hundesteuermarken pro Jahr, die bisher kostenlos ersetzt wurden.

Es wurde zudem berichtet, dass sich eine Art „Schwarzmarkt“ entwickelt hat, an dem die Marken gehandelt werden. Beispielsweise wurden Marken zum Kauf auf E-Bay angeboten. Dabei beschafft sich der registrierte Hundehalter A zunächst bei der Stadt Ersatz für eine angeblich verloren gegangene Hundesteuermarke und verkauft diese an einen Hundehalter B, der seinen Hund nicht ordnungsgemäß zur Steuerpflicht anmeldet. A verdient am Verkauf, B spart dauerhaft die Hundesteuer und die Stadt geht leer aus.

Bislang wurde für das Stadtgebiet Koblenz keine Gebühr für eine Ersatzmarke erhoben. Um zumindest den entstehenden Personal- und Sachaufwand zu entgelten soll nun eine Gebühr in Höhe von **10 € pro Marke** erhoben werden, welche im Einzelfall jeweils durch Gebührenbescheid festgesetzt werden soll. Eine entsprechende Regelung soll in der Satzung der Stadt Koblenz über die Erhebung von Gebühren in Selbstverwaltungsangelegenheiten aufgenommen werden.

**Anlagen:**

1. Sechste Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung

**Historie:**

BV/0530/2016